

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 63=83 (1917)

Heft: 36

Artikel: Benkener Fall

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-33588>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zu äußern, sofern ihnen diese persönlich oder sonstwie bekannt wären, wobei diese Mitteilungen natürlich streng vertraulich behandelt werden müßten. Unabhängig von diesen Meldungen der Offiziere würde der Regimentskommandant selbst oder durch von ihm kommandierte besonders geeignete Offiziere in passender Weise Informationen über die Bewerber einziehen. Jede Meldung eines Offiziers, welche die gute Erziehung und die Zuverlässigkeit des Charakters eines Bewerbers als fraglich bezeichnen würde, müßte besonders genau nachgeprüft werden und würde ohne weiteres einen Vorschlag ausschließen, sofern die Untersuchung nicht etwa rein persönliche Differenzen als Grund des betreffenden Rapports ergeben würde. Nach Vorlage aller Informationen und Meldungen würde der Regimentskommandant entscheiden, welche von den Bewerbern überhaupt für die *militärische* Beurteilung in Betracht kämen. Ueber das Resultat seiner Entscheidungen hätte er sein Offizierskorps je nach Umständen mündlich oder schriftlich, auf jeden Fall aber *vertraulich* zu informieren, wobei er bei jedem einzelnen der Bewerber die Gründe kurz darzulegen hätte, die zur Annahme oder zur Abweisung führten.

Unter diesen vom Regiment angenommenen Bewerbern wären jetzt erst diejenigen auszuwählen, deren rein militärische Befähigung als genügend erachtet würde. Diese also, und nur diese kämen auf die Vorschlagslisten für die Offiziersschulen.

Ich verhehle mir nicht, daß ein derartiges Verfahren etwas kompliziert ist und die Regimentskommandanten stark belastet. Allein es handelt sich um eine so kapitale Frage, daß dafür keine Mühe zu groß, keine Arbeit zu gründlich sein kann. Vergessen wir nie, daß in jeder guten Armee, besonders aber, wenn sie noch nicht im Kriege steht, für die große Mehrzahl der Offiziere die Erziehereigenschaften viel wichtiger sind als die Führeigenschaften; vergessen wir aber auch nie, daß nur der erziehen kann, der selbst erzogen ist.

Oberleutnant *Frick*,

Instruktions-Offizier der 5. Division.

Oberst-Divisionär de Loys †. Unsere Armee verliert in ihm einen ihrer besten Führer. Sie trauert um ihn. Eine eingehendere Würdigung seiner hervorragenden Persönlichkeit erscheint in der nächsten Nummer.

Redaktion der „Allg. Schweiz. Militär.-Ztg.“

Oberst-Korpskommandant *Wildbolz*.

Benkener Fall. Getreu dem bei der Redaktionsübernahme dargelegten Grundsatz, glaubte ich auch in diesem Falle jeder Meinung das freie Wort gewähren zu sollen. Für mich bleibt das kriegsgerichtliche Urteil maßgebend und halte ich demgemäß meine in Nr. 34 ausgesprochene Ansicht fest.

Redaktion der „Allg. Schweiz. Militär.-Ztg.“

Bücherbesprechungen.

In der **Schwarmlinie des österreichisch-ungarischen Bundesgenossen** von *Norbert Jacques*, S. Fischer. Verlag, Berlin 1916. Fr. 2.—.

Der Berichterstatter der „Frankfurter Zeitung“, ein in der Schweiz lebender Luxemburger, der aber ganz

deutsch fühlt, ein glänzender Stilist — für meinen gut bürgerlichen Geschmack oft nur zu glänzend, denn allzu kühne und gesuchte Bilder stoßen mich immer etwas — hat hier ein Buch geschaffen, das uns einen Blick zu werfen erlaubt bis in die intimsten Einzelheiten des Feldlebens hinein. Darin besteht sein besonderer Wert und deshalb sei es auch unseren Soldaten zur Lektüre warm empfohlen.

Dem Neutralen aber drängt sich unwillkürlich eine Frage auf. Bis jetzt hatte ich immer gemeint, auch für den Deutschen gelte der Satz: Was dem einen recht ist, ist dem andern billig! Das scheint nicht mehr zu stimmen. In Belgien sind tausende von Männern (und Frauen) standrechtlich erschossen worden, weil sie „*Franc tireurs*“ sein sollten, weil sie den verbotenen „*Volkskrieg*“ organisiert hätten. Und was schreibt *Norbert Jacques* S. 176 ff. über die Kämpfe in der Bukowina? „... Ihre Taktik ist äußerste, auf Vertrautsein mit der Landschaft gestützte Beweglichkeit. Sie opferten Dorf für Dorf, Mann für Mann. Es ist *Volkskrieg*... Der Gendarmerieoberst Fischer hatte keine Mission dazu... Ich sah Landschaften Soldaten auswerfen, einen Pandurenobersten rassend aus einem Volk einen einzigen Kriegshelden machen, die Nerven des Kriegs von einem sammelnden und Befehle ausstrahlenden Hauptquartier in wimmelnde Bauerndörfer und Berghänge verlegt, eine Gesamtkraft zu einzelnen Schlägen auseinander schwärmen und einen Geist im Lederkoller auf einem breitsteifigen Apfelschimmel (schönes Bild!) all die kleinen Handlungen zu einem ganzen Krieg zusammenraffen...“

Auf einmal wurde die ganze Zivilbevölkerung, alle Zivilbeamten in den Krieg gestellt... Jeder Beamte und jeder Handwerker leiht seine im Frieden erworbenen Kenntnisse für diesen Krieg her... Gendarmen drillen in den Hügeldörfern Jünglinge und Männer ein. Ein jeder Schlupfwinkel wird eine Russenfalle... Ein verwegener genialer Kundschafterdienst wirkte hinein. Die Russen kamen nicht an gegen diese verschlagene Tapferkeit...“

Wer diese Zeilen liest und damit die von S. Zurlinden in seinem hochbedeutsamen Werke „*Der Weltkrieg. Vorläufige Orientierung von einem schweizerischen Standpunkte aus*“ (Zürich Orell Füssli) auf S. 310 11 wiedergegebene Erzählung von dem 82jährigen tapfern Honved vergleicht, der wird unwillkürlich die Frage stellen, die Zurlinden auch stellt: Was hätte die „*Frankfurter Zeitung*“ und ihr nach der übrigen Chorus der deutschen Presse geschrieben, wenn die Geschichte in — Belgien passiert wäre? Heißt es in solchen Fällen wirklich: Ja, siehst du, Bauer, das ist etwas ganz anderes? H. M.

Dr. A. v. Gutzky. Galizien, Land und Leute. Mit 74 Bildbeigaben. München und Leipzig 1916 bei Georg Müller. Fr. 5.—.

Es ist eigentlich beschämend, wie schlecht wir vor dem Kriege nicht nur über Rußland und Polen, sondern auch über manche Teile der österreichischen Monarchie unterrichtet waren. Zu den letzteren gehört u. a. das merkwürdige Galizien. Als dann die Gebiete zum Mittelpunkt schweren Ringens wurden, da schämte man sich, so gar nichts über das dortige Kriegsgebiet zu wissen und suchte nach Material zum Ausfüllen der Lücken, fand jedoch meist nicht, was man gerne gehabt hätte. Wenigstens ist es mir so gegangen. Umso dankbarer bin ich daher Verfasser und Verlag des vorliegenden, im besten Sinne vornehmen Werkes, das in bezug auf Druck wie Ausstattung vorbildlich genannt werden muß, in ihm endlich eine fundamentale wissenschaftlich zuverlässige Arbeit gefunden zu haben, die in gründlicher Weise über alles (Geschichte des Landes, Die heutige Verfassung und Verwaltung Galiziens, Das Land, Das Volk, Die Wirtschaft des Landes, Städte, Dörfer und Burgen, Krakau, Lemberg) unterrichtet und daher ein klares, ungetrübtes, vollständiges Bild des viel umstrittenen Landes entwirft. Deshalb wird nicht nur der Soldat, sondern auch der Geschichtsfreund, der Geograph, der Ethnologe, der Naturkundige, nicht zuletzt auch der Folklorist das schöne Werk mit wachsendem Interesse studieren und sich freuen, in ihm eine Fundgrube zu besitzen, die ihm auf jede Frage Antwort zu geben vermag H. M.